



# Kreisfeuerwehrverband Nordwestmecklenburg

Kreisjugendfeuerwehrwart



Kreisfeuerwehrverband Nordwestmecklenburg  
19417 Warin, Wald Eck 7, Haus 3,  
e-mail: [info@kfv-nwm.de](mailto:info@kfv-nwm.de)  
Homepage: [www.kfv-nwm.de](http://www.kfv-nwm.de)

Geschäftsstelle  
Telefon 038482 / 221413 o. 221414  
Telefax 038482 / 221412

## **A u s s c h r e i b u n g** für den Kreisleistungsvergleich der Jugendfeuerwehren am 16. Mai 2026 in Dorf Mecklenburg

**Veranstalter und Ausrichter:** Kreisjugendfeuerwehr Nordwestmecklenburg

**Austragungsort:** Sportplatz Dorf Mecklenburg

**Austragungstermin:** Samstag, der 16. Mai 2026

**Ablaufplan:**

Anreise bis:	08.30 Uhr
Eröffnung:	08.45 Uhr
Wettkampfbeginn:	09.00 Uhr
Siegerehrung:	ca. 15.00 Uhr

**Verpflegung:** **Der Förderverein der FF Dorf Mecklenburg, sorgt wieder für die Verpflegung. Die Kosten hierfür sind ab diesem Jahr von den Jugendfeuerwehren/Gemeinden zu tragen. Denkt also bitte daran, dass Ihr Essengeld mitbringt.**

**Grundlagen:** Wettbewerbsordnung CTIF  
(Internationaler Wettkampf)

### Wichtige Anmerkung zum Punkt 1.3 - Altersgrenze

Es können jüngere Jugendfeuerwehrmitglieder am Wettkampf unter Berücksichtigung des Punktes 1.8 (Durchschnittsalter) teilnehmen.

Dieses gilt jedoch nur auf Kreis- und Landesebene.

Es darf das Mindestalter von 12 Jahren unterschritten werden. Das Durchschnittsalter von 12 Jahren darf jedoch nicht unterschritten werden.

**Den Meldebogen-BWB-CTIF findet Ihr auf unserer Homepage und auf der Homepage der Deutschen Jugendfeuerwehr.**

- Teilnahmeberechtigung:** Jugendfeuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes NWM gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises.
- Wertungsgruppen:** Wettbewerb CTIF  
Feuerwehrhindernisübung und sportlicher Teil
- Teilnahmeanmeldung:** an die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes **bis zum 30. April 2026** unter Nutzung des beigefügten Anmeldeformulars
- Delegation und Mannschaftsstärke:** Jugendwart und Mannschaftsleiter sowie Gruppenstärke 1:8 und 1 Reservemann **sowie je Mannschaft 2 Bewerter**
- Bekleidung:**
1. Schutzhandschuhe und Gurt sind zulässig, sofern sie von der ganzen Gruppe getragen werden
  2. Die Schuhbekleidung ist beliebig, möglichst einheitliche Farbe, Stollenschuhe oder Spikes verboten
  3. JF- Schutzhelm
  4. Übungsanzug der DFJ mit Ärmelabzeichen
- Geräte:** alle Geräte werden vom Veranstalter gestellt
- Proteste:** es besteht das Recht, angehört zu werden
- a) bei Verstoß gegen die Wettbewerbsordnung
  - b) bei Verstoß gegen die Festlegung der Ausschreibung
  - c) gegen Bewertungsurteile
  - d) bei technischen Mängeln an Geräten, die vom Veranstalter gestellt wurden, und die Ausführung der Übung beeinträchtigen
- Proteste müssen innerhalb von 15 Minuten nach Beendigung der betreffenden Disziplin vom Mannschaftsleiter beim Wettbewerbsleiter eingelegt werden.

Die Wettbewerbsleitung besteht aus dem Wettbewerbsleiter und dem Kreisjugendausschuss. Die Leitung entscheidet über alle vorgebrachten Einwände. Bei Meinungsverschiedenheiten über das Wettbewerbsergebnis entscheidet der Wettbewerbsleiter endgültig.

- Versicherung:** Die Wettkampfteilnehmer unterliegen dem Versicherungsschutz des Trägers der Feuerwehr. Der Veranstalter oder die ausrichtende Feuerwehr übernimmt keinen Versicherungsschutz.

**Meik Hopfengart**  
Kreisjugendfeuerwehrwart